

## Bekanntmachung

### über den Aufhebungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst über die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 15 „Bushaltestelle Zingst“

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Fläche der Regionalen Schule mit Grundschule der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Im Osten: durch Wohngrundstücke in der Verlängerung des „Mehlsgang“

Im Süden: durch die „Jordanstraße“ und einige Wohngrundstücke

Im Westen: durch die Kindertagesstätte der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst und Wohngrundstücke

Gemarkung: Zingst

Flur: 8

Flurstücke: 235/2 (teilw.), 254, 257, 248 und 258

Flur: 6

Flurstücke: 243/6 (teilw.), 255, 256/2 und 256/3

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 25.10.2018 den Aufhebungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst über die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 15 „Bushaltestelle Zingst“ gefasst.

Dieses Bauleitplanverfahren ist durch den Aufhebungsbeschluss vom 25.10.2018 beendet.

**Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch bekannt gemacht.**

Zur Information über die Lage des Plangebietes ist der Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beigelegt.

Zingst, den 26.10.2018

- S i e g e l -

A. Kuhn

Geltungsbereich:

